



## Wahlleistungsvereinbarung 2017

zwischen

Bitte Patientenetikett aufkleben

und der Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH  
über die Gewährung

**gesondert berechenbarer Unterkunft ab dem \_\_\_\_\_**  
Bitte eintragen!

Bitte ankreuzen!

Wahlleistungsstation HOHER FLÄMING FA Innere Medizin	Preis pro Berechnungstag
--	--------------------------

Unterbringung in einem **Ein-Bett-Zimmer** 89,33 €

Unterbringung in einem **Zwei-Bett-Zimmer** 42,27 €

Wahlleistungsstation HOHER FLÄMING FA Chirurgie und Gynäkologie	Preis pro Berechnungstag
--	--------------------------

Unterbringung in einem **Ein-Bett-Zimmer** 60,48 €

Unterbringung in einem **Zwei-Bett-Zimmer** 17,55 €

Regelleistungsstation Klinik für Innere Medizin	Preis pro Berechnungstag
---	--------------------------

Unterbringung in einem **Ein-Bett-Zimmer** 77,74 €

Unterbringung in einem **Zwei-Bett-Zimmer** 36,79 €

Regelleistungsstation Klinik für Geriatrie und Zentrum für Chirurgie incl. Gynäkologie	Preis pro Berechnungstag
---	--------------------------

Unterbringung in einem **Ein-Bett-Zimmer** 48,89 €

**MITAUFNAHME incl. Verpflegung** einer Person: **45,00 €** pro Berechnungstag **ab dem:** \_\_\_\_\_  
( ohne medizinische Indikation ) Bitte eintragen!

### Hinweise:

- Die zwischen der Klinik und dem Patienten vereinbarten, gesondert berechneten Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten der Klinik erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- Die Klinik kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Die Klinik kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber



- anderen Patienten erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens der Klinik sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.
  - Die Gesamtkosten der Unterbringung werden aus den Kosten pro Berechnungstag gebildet. Berechnungstag in diesem Sinne ist der Tag der Aufnahme zuzüglich jedes weiteren Aufenthaltstages. Der Tag der Entlassung bzw. Verlegung wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
  - **Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgeltes verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe etc. diese Kosten deckt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Patienten  
(bei minderjährigen Patienten  
des oder der Sorgeberechtigten)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsmacht

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vertreters